



**Universität
Zürich** ^{UZH}

Institut für Politikwissenschaft

Wegleitung zur Masterarbeit

Ursina Wälchli

Basierend auf der Studienordnung HS19
Stand: Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	3
1.1 Das Institut für Politikwissenschaft (IPZ)	3
1.2 Geltungsbereich dieser Wegleitung	4
1.3 Dokumente zur Masterarbeits-Phase	4
1.4 Der Zeitpunkt der Masterarbeit	4
1.5 Buchung	4
1.6 Bearbeitungszeit der Arbeit	5
1.6.1 Empfohlener zeitlicher Ablauf der Masterarbeit	5
1.7 Fristen	6
1.8 MA-Kolloquium	6
1.9 Formalien	6
1.10 Benotung	6
1.11 Wiederholbarkeit	6
1.12 Änderung der Buchung oder Stornierung des Moduls	7
1.13 Spezialfall: Koautorschaft	7
2 Vorbereitung zur Masterarbeit	8
2.1 Themenwahl	8
2.2 Betreuungsperson (hauptverantwortliche Referentin / hauptverantwortlicher Referent)	8
2.2.1 Terminologie	8
4 Abgabe der Masterarbeit	9
4.1 Termin	9
4.2 Form und Anzahl der abzugebenden Exemplare	9
5 Spezialfall: Masterarbeit im grossen Nebenfach	10
5.1 Bestimmungen	10
5.2 Benotung	10

1 Allgemeines

1.1 Das Institut für Politikwissenschaft (IPZ)

Homepage

Homepage

<http://www.ipz.uzh.ch>

Institutsleitung

Prof. Dr. Fabrizio Gilardi

Geschäftsleitung

Dr. Petra Holtrup-Mostert

Studienprogrammdirektor

Prof. Dr. Marco Steenbergen

Prüfungsdelegierte und Praktika

Naome Czisch

Studienleitung BA und Studienberatung

Ursina Wälchli

Studierendenadministration BA

Erika Leuenberger

Mobilität

Lucja Bernhart

Professuren & Forschungsbereiche

Demokratieforschung und Public Governance

Demokratisierung und Demokratiequalität

Direkte Demokratie und Politische Partizipation

Internationale Beziehungen und Politische Ökonomie

Methoden der Politikwissenschaft

Policy Analyse

Policy Analyse und Evaluation

Politische Ökonomie der Entwicklungs- und Schwellenländer

Politische Philosophie

Politische Theorie

Politische Soziologie

Schweizer Politik und Vergleichende Politische Ökonomie

Vergleichende Politikwissenschaft

Konfliktforschung

Wahl- und Abstimmungskampagnen

Prof. Dr. Daniel Kübler

Prof. Dr. Lucas Leemann

Prof. Dr. Tarik Abou-Chadi

Prof. Dr. Stefanie Walter

Prof. Dr. Marco Steenbergen

Prof. Dr. Fabrizio Gilardi

Prof. Dr. Thomas Widmer

Prof. Dr. Katja Michaelowa

Prof. Dr. Francis Cheneval

N.N.; vertreten durch Prof. Dr.

Andreas Jungherr

Dr. Simon Bornschie

Prof. Dr. Silja Häusermann

Prof. Dr. Daniele Caramani

Prof. Dr. Anita Gohdes

Prof. Dr. Oliver Strijbis

1.2 Geltungsbereich dieser Wegleitung

Diese Wegleitung gilt für die Masterarbeits-Phase des „Master of Arts in Sozialwissenschaften“ im Studienfach Politikwissenschaft. Sie ist kein Reglement. Sie dient lediglich der Erläuterung des Studiums. Sie entbindet die Studierenden keinesfalls davon, die Rahmenverordnung und die Studienordnung (Teil A) der Philosophischen Fakultät und die Studienordnung des Instituts für Politikwissenschaft (2019) aufmerksam zu studieren.

1.3 Dokumente zur Masterarbeits-Phase

Das Master-Studium an der Philosophischen Fakultät, genauer am Institut für Politikwissenschaft, ist in den folgenden Dokumenten geregelt:

Rahmenverordnung für das Studium in den Bachelor- und Master-Studiengängen an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich.

Studienordnung (Teil A – Allgemeiner Teil) für das Bachelor- und Master-Studium an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich.

Studienordnung (Teil B) und deren Anhänge für das Bachelor- und Master-Studium am Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich (HS13).

⇒ Diese Dokumente sind auf der Webseite der Philosophischen Fakultät unter der folgenden Adresse einsehbar:

<http://www.phil.uzh.ch/studium/rechtsgrundlagen.html>

Angaben der Philosophischen Fakultät zur Masterarbeit. Die Angaben auf dieser Webseite regeln die Formalien der Masterarbeit und sind unbedingt zu beachten.

<https://www.phil.uzh.ch/de/studium/studentenservices/abschluss/master.html#4>

1.4 Der Zeitpunkt der Masterarbeit

Der Beginn der Masterarbeit ist nicht an die Semesterzeiten gebunden. Das dazugehörige obligatorische Master-Kolloquium wird jedes Semester angeboten (vgl. 1.8 MA-Kolloquium). Die Abgabe der Masterarbeit erfolgt gegen Ende des letzten Studiensemesters.

1.5 Buchung

Das Modul ‚Masterarbeit‘ wird nach Annahme des Konzepts durch die Betreuungsperson vom Studiendekanat der Philosophischen Fakultät gebucht. Die Buchung ist zeitlich flexibel, muss aber vor dem Besuch des Master-Kolloquiums geschehen. Andernfalls kann das MA-Kolloquium nicht besucht werden. Die Buchung des zweisemestrigen Moduls ‚Masterarbeit‘ (30 KP) wird durch die Abgabe des Formulars ‚Buchung der Master-Arbeit‘ ausgelöst. Der Institutsstempel ist zwingend bei Frau Erika Leuenberger abzuholen, da diese das Formular dann entsprechend weiterleitet.

⇒ Das Formular ‚Buchung der Master-Arbeit‘ ist auf der Webseite der Philosophischen Fakultät unter der folgenden Adresse zu finden:

<http://www.phil.uzh.ch/studium/studentservices/abschluss/master.html#8>

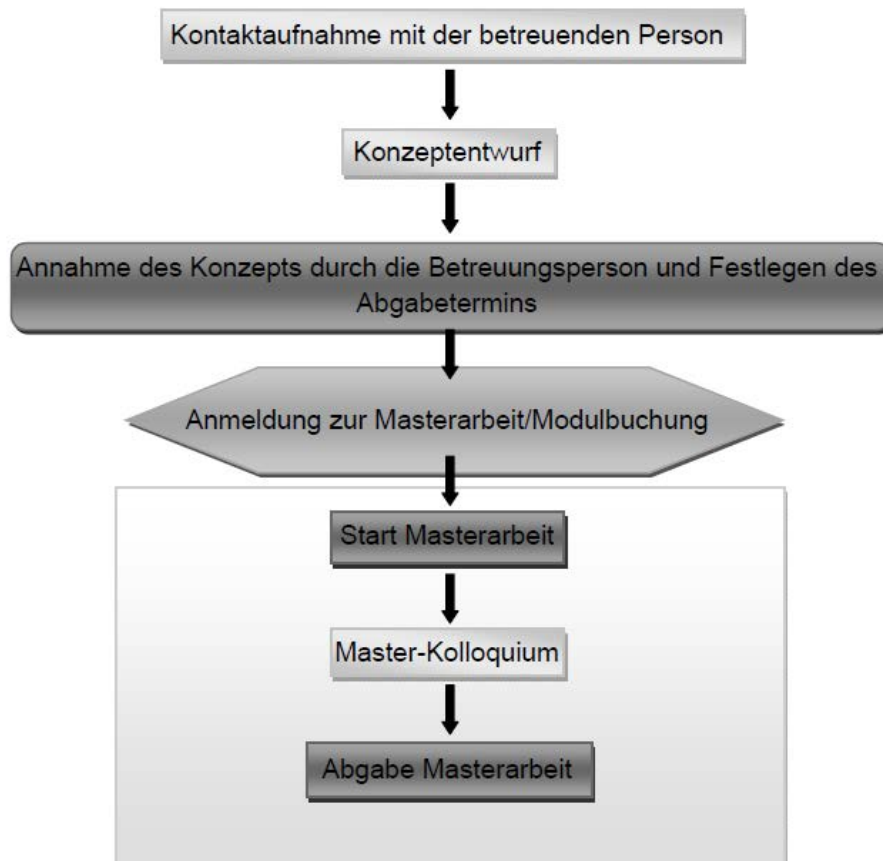
1.6 Bearbeitungszeit der Arbeit

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt zwei konsekutive Semester. Deshalb muss die Masterarbeit nach Buchungsdatum (die Buchung des Moduls erfolgt erst, wenn die Betreuungsperson das Konzept angenommen und den Abgabetermin der Arbeit festgesetzt hat) innerhalb eines Jahres abgegeben werden (z.B. 5.11.1999 bis 4.11.2000). Bei verspäteter Abgabe gilt die Masterarbeit als nicht bestanden. Das Modul kann nur mit triftigen und belegbaren Gründen (z.B. Arztzeugnis) storniert werden. Falls sich das Thema aus inhaltlichen oder methodischen Gründen als in der vorgegebenen Zeitspanne nicht bearbeitbar erweist, muss der bzw. die Studierende sich möglichst frühzeitig an die hauptverantwortliche Referentin / den hauptverantwortlichen Referenten wenden und ihr / ihm die Schwierigkeit erläutern. Wenn sie bzw. er die Begründung als stichhaltig wertet, kommt es zu einer Verschiebung des Abgabetermins. Dazu muss das Formular ‚Änderung Masterarbeit‘ (siehe 2.3. Anmeldung) ausgefüllt werden.

Zur rechtzeitigen Eingabe der Noten (für Abschlüsse auf Ende Semester) der Masterarbeit gelten zwei späteste Abgabetermine:

Herbstsemester: 1. Dezember; Frühjahrssemester: 1. Juni (siehe 1.7 Fristen).

1.6.1 Empfohlener zeitlicher Ablauf der Masterarbeit



1.7 Fristen

Einzuhaltende Fristen zum Abschluss des Masterstudiums auf Ende Herbst- bzw. Frühjahrssemester:

Was?	Wann?	
	Herbstsemester	Frühjahrssemester
Anfrage um Betreuung der MA Arbeit bei Betreuungsperson	November bis Januar (1 Jahr vor Abschluss)	Mai bis Juli (1 Jahr vor Abschluss)
Anmeldung zum Master Abschluss	15. – 30. Oktober	15. – 30. März
Abgabe der Masterarbeit bei der Betreuungsperson	Spätestens 1. Dezember oder gemäss Richtlinien Dozent	Spätestens 1. Juni oder gemäss Richtlinien Dozent
Späteste Abgabe Gutachten	5. Januar	5. Juli
Abschluss Master-Studium	Ende HS	Ende FS

1.8 MA-Kolloquium

Gleichzeitig mit dem Verfassen der Masterarbeit, im ersten oder zweiten Semester derselben (von der Betreuungsperson festzulegen), muss das Master-Kolloquium besucht werden. Die Anmeldung zum Master-Kolloquium erfolgt durch die betreuende Person. Wir bitten Sie zu berücksichtigen, dass Sie sich bereits *vor Semesterbeginn* mit dem gewünschten betreuenden Professor bzw. der betreuenden Professorin Ihrer künftigen Masterarbeit in Verbindung setzen müssen, um sich für Ihre Masterarbeit auf ein Thema zu einigen und für die rechtzeitige Buchung des MA-Kolloquiums.

1.9 Formalien

Die formalen Kriterien zur Masterarbeit sind im Merkblatt der Philosophischen Fakultät zur Masterarbeit festgelegt (siehe Punkt 3.3).

Zudem soll die Arbeit in Schriftgrösse 12 Punkte und mit 1.5-fachem Zeilenabstand abgefasst werden.

1.10 Benotung

Die Masterarbeit wird von der hauptverantwortlichen Referentin / dem hauptverantwortlichen Referenten sorgfältig geprüft. Die Beurteilung erfolgt schriftlich und in Halbnotenschritten von 1 bis 6. Bei einer Note unter 4 gilt die Arbeit als nicht bestanden.

Die Note der Masterarbeit wird offiziell durch das Studiendekanat mitgeteilt. Wird die Note früher benötigt, kann die hauptverantwortliche Referentin / der hauptverantwortliche Referent mündlich eine provisorische Note bekanntgeben.

1.11 Wiederholbarkeit

Wird die Masterarbeit von der hauptverantwortlichen Referentin / dem hauptverantwortlichen Referenten als nicht genügend bewertet, kann maximal noch eine weitere Masterarbeit zu einem neuen Thema verfasst werden. Wird auch diese nicht bestanden, kommt es zu einer Fachsperre.

1.12 Änderung der Buchung oder Stornierung des Moduls

Im Falle, dass das Modul nicht innerhalb der zwei Semester abgeschlossen werden kann, ist eine Stornierung des Moduls nötig. Das Modul kann nur mit triftigen und belegbaren Gründen (z.B. Arztzeugnis) storniert werden. Wird der Abgabetermin ohne Vorliegen der genannten Gründe nicht eingehalten, gilt das Modul als nicht bestanden. Falls sich das Thema aus inhaltlichen oder methodischen Gründen als in der vorgegebenen Zeitspanne nicht bearbeitbar erweist, muss der bzw. die Studierende sich möglichst frühzeitig an die die hauptverantwortliche Referentin / den hauptverantwortlichen Referenten wenden und ihr / ihm die Schwierigkeit erläutern. Wenn sie bzw. er die Begründung als stichhaltig wertet, kommt es zu einer Verschiebung des Abgabetermins. Dazu muss das Formular ‚Änderung Masterarbeit‘ (siehe 2.3. Anmeldung) ausgefüllt werden.

⇒ Das Formular ‚Änderung Masterarbeit‘ ist auf der Webseite der Philosophischen Fakultät unter der folgenden Adresse zu finden:

<http://www.phil.uzh.ch/studium/studentervices/abschluss/master.html#8>

1.13 Spezialfall: Koautorschaft

Eine Koautorschaft beim Verfassen der Masterarbeit ist möglich, wenn die Betreuerin oder der Betreuer dies zulässt. Sie setzt voraus, dass der Eigenbetrag in der Arbeit klar abgrenzbar und individuell bewertet bzw. benotet ist.

2 Vorbereitung zur Masterarbeit

Es wird empfohlen, die unten beschriebenen vorbereitenden Arbeiten wirklich vor den für das Verfassen der Masterarbeit vorgesehenen zwei Semestern zu erledigen – also schon während der vorlesungsfreien Zeit bzw. in der zweiten Hälfte des zweiten Studienseesters.

2.1 Themenwahl

Das Thema der Masterarbeit muss von den Studierenden selbstständig und frühzeitig gewählt werden.

2.2 Betreuungsperson (hauptverantwortliche Referentin / hauptverantwortlicher Referent)

Die Betreuung der Masterarbeit (Hauptverantwortung) kann ausschliesslich durch so genannte prüfungsberechtigte Personen erfolgen. Eine Liste derselben finden Sie unter:

<http://www.phil.uzh.ch/de/studium/studenten/leistungen/pruefungsberechtigungen.html>

Nachdem ein Masterarbeitsthema gewählt ist, wenden sich die Studierenden an eine prüfungsberechtigte Person aus dem Fachbereich des gewählten Themas, idealerweise eine Person, die sie schon aus dem Studium kennen, und fragen diese zur Betreuung an.

Zuhanden der betreuenden Person muss dann ein Konzept (Vorgehen und Umfang gemäss Angaben der Betreuungsperson) ausgearbeitet werden. Dieses muss von der hauptverantwortlichen Referentin / dem hauptverantwortlichen Referenten genehmigt werden.

Sodann wird der Abgabetermin der Arbeit festgelegt und das Formular ‚Buchung der Master-Arbeit‘ ausgefüllt und an die CM-Betreuerin des Instituts geschickt. Erst dann darf das Master-Kolloquium gebucht werden.

2.2.1 Terminologie

Die hauptverantwortlich betreuende Person mit Prüfungsberechtigung wird als hauptverantwortliche Referentin / hauptverantwortlicher Referent bezeichnet. Eine allenfalls zur Unterstützung herangezogene Person aus dem Lehrstuhl (Assistentin / Assistent) wird als Betreuerin/Betreuer bezeichnet.

4 Abgabe der Masterarbeit

4.1 Termin

Der Abgabetermin der gebundenen Masterarbeit muss mit der hauptverantwortlichen Referentin / dem hauptverantwortlichen Referenten so vereinbart werden, dass diese/r das Gutachten zur Masterarbeit bis spätestens am 5. Januar / 5. Juli fertigstellen kann. Abgabe ca. 6 bis 8 Wochen vorher (spätestens 1. Dezember/1. Juni). Vgl. dazu die Tabelle unter 1.7 Fristen.

4.2 Form und Anzahl der abzugebenden Exemplare

Der hauptverantwortlichen Referentin / dem hauptverantwortlichen Referenten ist ein Exemplar der Arbeit in physischer Form abzuliefern und eins in elektronischer Form (wegen allfälliger Plagiatsüberprüfung) abzugeben.

Zum gleichen Termin müssen der Fachreferentin, Frau Erika Leuenberger, zwei gebundene Exemplare (für das Studiendekanat/ZB und für die IPZ Bibliothek) abgegeben werden:

Das Exemplar für das Studiendekanat wird vom IPZ direkt weitergeleitet.

Das Exemplar für die IPZ Bibliothek kann auf Wunsch, zum Beispiel im Falle sensibler Daten, für fünf Jahre einer Zugangssperre unterworfen werden.

Alle abzugebenden Exemplare der Masterarbeit müssen gemäss den Vorgaben der Philosophischen Fakultät gestaltet werden und den Bindevorschriften der ZB genügen, vgl. Merkblätter.

⇒ Vorgaben der Philosophischen Fakultät zur Masterarbeit und das Formular ‚Selbständigkeitserklärung‘ sind zu finden auf:

<http://www.phil.uzh.ch/studium/studentenservices/abschluss/master.html#8>

⇒ Bindevorschriften der Zentralbibliothek Zürich für die Arbeit sind zu finden auf:

<https://www.zb.uzh.ch/spezielsammlungen/turicensia/dissertationen-lizarbeiten-hochschulschriften/LizenziatsMasterarbeiten/index.html.de>

5 Spezialfall: Masterarbeit im grossen Nebenfach

5.1 Bestimmungen

Wenn Studierende in ihrem grossen Master-Nebenfach Politikwissenschaft am IPZ die Masterarbeit schreiben möchten, ist eine Bewilligung der Fakultät zum Verfassen der Masterarbeit im Grossen Nebenfach erforderlich und eine bilaterale Verständigung mit dem betreffenden Hauptfach des/r Studierenden nötig (RVO § 44).

Das Verfassen der Masterarbeit in einem fakultätsfremden Nebenfach ist nicht möglich (vgl. STO Teil A, 3).

⇒ Das Formular zur Bewilligung des Verfassens der Masterarbeit im Grossen Nebenfach ist auf der Webseite der Philosophischen Fakultät unter der folgenden Adresse zu finden:

<http://www.phil.uzh.ch/studium/studentenservices/abschluss/master.html#8>

5.2 Benotung

Die Note der Masterarbeit wird in einem solchen Fall dem Master-Hauptfach des/der Studierenden zugerechnet. Auch die 30 ECTS-Punkte der Masterarbeit werden dem Hauptfach zugerechnet (RVO § 44).